

## **Tagesordnung**

für die Sitzung des Sportausschusses am 01.07.2025

## **Vorlagen-Nummer**

### **Öffentlicher Teil**

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 1   | Kenntnisgabe  |               |
| 1.1 | Sportstättenentwicklungsplanung; hier: Sachstandsbericht und Vorstellung des Instituts für kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS) durch Herrn Dr. Eckl | <b>197/25</b> |
| 2   | Vorberatungen   |               |
| 3   | Neubau des Sportzentrums Jahnstraße in Folge der Hochwasserkatastrophe 2021: Umfang der Beauftragung des Generalplaners (6 oder 8 Bahnen)                       | <b>138/25</b> |
| 4   | Kenntnisgaben   |               |
| 4.1 | Verschiedene Baumaßnahmen im Sportpark am See; hier: Aktueller Sachstand zum Antrag des FC Eschweiler 2020 e.V.   | <b>202/25</b> |
| 4.2 | Vereinsschwimmen im Freibad Dürwiß in den Sommerferien  | <b>199/25</b> |
| 4.3 | Erfahrungsbericht zur Testphase "Priorisierung des Schulschwimmens"   | <b>142/25</b> |
| 4.4 | Schulschwimmwochen 2025   | <b>200/25</b> |
| 4.5 | Beschlusskontrolle  | <b>201/25</b> |
| 5   | Anfragen und Mitteilungen   |               |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |   |   |               |
|---|---|---------------|
| 6 | Nutzung des Sportparks am See durch Bayer 04 Leverkusen; hier: Vertragsabschluss zum 01.07.2025 | <b>207/25</b> |
| 7 | Anfragen und Mitteilungen   |               |





### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 18.09.2024 wurde die Verwaltung beauftragt, einen neuen Sportstättenentwicklungsplan gemäß den Ausführungen im Sachverhalt der Verwaltungsvorlage 289/24 zu erstellen.

Mit Verwaltungsvorlage 088/25 wurde darüber informiert, dass das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (IKPS) zur Unterstützung der Umsetzung beauftragt worden ist. Zunächst wurde die Bestandsaufnahme der städtischen Sportstätten beauftragt. Mit dieser Bestandsaufnahme soll ein Überblick über die Sportstruktur der Stadt Eschweiler geschaffen werden. Hierin enthalten ist die Bestandsaufnahme und Bewertung der Sportstätten, Sportvereine, Schülerzahlen, demografische Entwicklung, Stadtentwicklung etc.. Das IKPS ist aktuell mit der Datenaufbereitung und Auswertung beschäftigt.

Im nächsten Schritt wird der Sportanlagenbedarf ermittelt. Ziel des Projektes ist es, verlässliche Daten zum aktuellen und künftigen Bedarf an Sportanlagen für den vereinsorganisierten Sport zu erhalten.

Konkret geplant ist, mit einer Kurzbefragung der Sportvereine und deren Abteilungen zu beginnen. Hierzu wird die Verwaltung in Abstimmung mit dem IKPS und dem Stadtsportverband eine Online-Befragung konzipieren, die sich an die Hauptvereine und an die Abteilungen richtet. Der Themenschwerpunkt der Befragung soll dabei auf der Bewertung der Sportanlagensituation der Vereine liegen. Dies umfasst beispielsweise Fragen zur Nutzung, Bewertung und Verbesserungsbedarfen bei Sportanlagen.

Die Ergebnisse dieser Kurzbefragung fließen anschließend in die rechnerische Abschätzung des Sportanlagenbedarfs ein, die auf den Vorgaben des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung) beruht. Dabei wird der rechnerische Bedarf an verschiedenen Sportanlagen mit dem aktuellen Bestand abgeglichen und damit eine Bilanzierung vorgenommen. Diese Bilanzierung wird für die Gesamtstadt, als auch nach Stadtteilen bzw. noch zu bestimmenden Planungsregionen vorgenommen. Hierbei wird eine Fokussierung auf die Klein- und Großspielfelder, die Hallen und die Tennisanlagen erfolgen.

Für das vorgenannte Procedere wird das IKPS folgende Leistungen erbringen:

- Entwicklung der Studienkonzeption
- Erstellung des Fragebogens
- Erstellung der Datenmaske und Hosting des Fragebogens auf dem Server des Anbieters
- Datenauswertung, -analyse und -interpretation
- rechnerische Abschätzung des Sportanlagebedarfs der Sportvereine
- Abschätzung des zukünftigen Sportanlagebedarfs unter Berücksichtigung demographischer Entwicklung

Die Dauer der Ermittlung des Sportanlagenbedarfs wird ca. sechs Monate betragen. Anschließend wird in einem Zwischenbericht dann die bestehende Sportinfrastruktur mit dem Sportanlagenbedarf gegenübergestellt.

Optional wurde darüber hinaus angeboten, dass nach Fertigstellung des vorher beschriebenen Prozesses in einem späteren Schritt auch mögliche Ziele und Empfehlungen für die Sportanlagen abgeleitet werden. Dies könnte beispielsweise in Themenworkshops zu noch zu bestimmenden Schwerpunktthemen erarbeitet werden.

In der Sitzung wird Herr Dr. Stefan Eckl, Geschäftsführer des IKPS, über den derzeitigen Sachstand berichten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Erstellung eines Sportentwicklungsplans wurden unter Produkt 084240101, Sachkonto 52917000 – Gutachten, Beratungshonorare, Wertermittlung - im Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 6.755,15 € verausgabt. Für das Haushaltsjahr 2025 stehen weitere 15.000,- € zur Verfügung. Die Mittel sind durch die bisherigen Aufträge vollständig gebunden.

### **Personelle Auswirkungen:**

Federführend ist die Abteilung 410 / Sport und Kultur für die Umsetzung der Sportstättenentwicklungsplanung zuständig. Zusätzlich werden weitere personelle Kapazitäten im Rahmen der Erarbeitung der Grundlagen für einen Sportentwicklungsplan bei mehreren Fachämtern aus dem Dezernat III, insbesondere aus den Bereichen Hochbau und Planung und aus dem Dezernat II aus dem Jugend- und Sozialamt gebunden.

**Anlagen:**



# Sitzungsvorlage

## Beratungsfolge

## Sitzungsdatum

|    |                  |                                     |            |            |
|----|------------------|-------------------------------------|------------|------------|
| 1. | Vorberatung      | Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss | öffentlich | 18.06.2025 |
| 2. | Vorberatung      | Sportausschuss                      | öffentlich | 01.07.2025 |
| 3. | Beschlussfassung | Rat der Stadt Eschweiler            | öffentlich | 02.07.2025 |

## Neubau des Sportzentrums Jahnstraße in Folge der Hochwasserkatastrophe 2021: Umfang der Beauftragung des Generalplaners (6 oder 8 Bahnen)

### Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, den Neubau des Sportzentrums mit einer 6-bahnigen Schwimmhalle finanziert aus den Mitteln des Wiederaufbauplans zu beschließen.

(OPTIONAL: Darüber hinaus empfiehlt er, der Neubauplanung zu Lasten der Aufenthaltsfläche / des Beckenumlaufs zwei zusätzliche Bahnen - finanziert aus städtischen Eigenmitteln - zugrunde zu legen. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 356.000 T investiv sowie die ergebnisrelevanten Folgekosten von geschätzt ca. 120.000 € bis 145.000 € pro Jahr werden im Zuge der Haushaltsplanung 2026 ff. berücksichtigt.)

2. Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, den Neubau des Sportzentrums mit einer 6-bahnigen Schwimmhalle finanziert aus den Mitteln des Wiederaufbauplans zu beschließen.

(OPTIONAL: Darüber hinaus empfiehlt er, der Neubauplanung zu Lasten der Aufenthaltsfläche / des Beckenumlaufs zwei zusätzliche Bahnen - finanziert aus städtischen Eigenmitteln - zugrunde zu legen. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 356.000 T investiv sowie die ergebnisrelevanten Folgekosten von geschätzt ca. 120.000 € bis 145.000 € pro Jahr werden im Zuge der Haushaltsplanung 2026 ff. berücksichtigt.)

3. Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Sportzentrums mit einer 6-bahnigen Schwimmhalle finanziert aus den Mitteln des Wiederaufbauplans.

(OPTIONAL: Darüber hinaus werden der Neubauplanung zu Lasten der Aufenthaltsfläche / des Beckenumlaufs zwei zusätzliche Bahnen - finanziert aus städtischen Eigenmitteln - zugrunde gelegt. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von 356.000 T investiv sowie die ergebnisrelevanten Folgekosten von geschätzt ca. 120.000 € bis 145.000 € pro Jahr werden im Zuge der Haushaltsplanung 2026 ff. berücksichtigt.)

|   |  |   |  |  |  |  |  |
|---|--|---|--|--|--|--|--|
| A 14-Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft<br><br><u>gez. Molls</u> |  | Datum: 06.06.2025<br><br>gez. Leonhardt                      gez. Vogelheim                      gez. Duikers |  |  |  |  |  |
| <b>1</b>  |  | <b>2</b>  |  | <b>3</b>                                       |  | <b>4</b>                                       |  |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt   |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt   |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt            |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt            |  |
| <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen  |  | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen  |  | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen |  | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen |  |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt  |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt  |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt             |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt             |  |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt   |  | <input type="checkbox"/> zurückgestellt   |  | <input type="checkbox"/> zurückgestellt        |  | <input type="checkbox"/> zurückgestellt        |  |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>  |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>  |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                     |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                     |  |
| <input type="checkbox"/> einstimmig   |  | <input type="checkbox"/> einstimmig   |  | <input type="checkbox"/> einstimmig            |  | <input type="checkbox"/> einstimmig            |  |
| <input type="checkbox"/> ja   |  | <input type="checkbox"/> ja   |  | <input type="checkbox"/> ja                    |  | <input type="checkbox"/> ja                    |  |
| <input type="checkbox"/> nein   |  | <input type="checkbox"/> nein   |  | <input type="checkbox"/> nein                  |  | <input type="checkbox"/> nein                  |  |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung   |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung   |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung            |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung            |  |

## **Sachverhalt:**

### Anlass

Der Abriss und Wiederaufbau des durch die Flut stark beschädigten Sportzentrums Jahnstraße (Hallenbad, Turnhalle und Nebenflächen) ist am 18.05.2022 im Rat der Stadt Eschweiler beschlossen worden.

Zum Zwecke der Neuplanung im Rahmen des zukunftsfähigen Wiederaufbaus hat die Stadt Eschweiler in enger Zusammenarbeit mit den das Sportzentrum nutzenden Vereinen sowie der Badleitung ein auf die Eschweiler Bedürfnisse zugeschnittenes Raumprogramm entwickelt, welches am 27.09.2023 durch den Rat der Stadt Eschweiler beschlossen wurde.

Eine auf dieser Basis erstellte Auslobung zur Durchführung eines RPW-konformen Wettbewerbs beschloss der zuständige Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung vom 22.02.2024. Gegenstand des Wettbewerbs sollte bezogen auf das Hallenbad als Hauptvariante ein Hauptbecken von 8 Bahnen à 25m sein und - vor dem Hintergrund der noch zu prüfenden Finanzierbarkeit - ergänzend in einer Nebenvariante 6 Bahnen à 25m.

Auf die Sitzungsunterlagen (Vorlage 030/24) wird ferner verwiesen.

Der Wettbewerb wurde als Generalplanungswettbewerb unter Einbeziehung insbesondere der Technischen Gebäudeausstattung (TGA) und der Freianlagenplanung konzipiert. Das Wettbewerbsgebiet umfasst aufgrund der Notwendigkeit der Vergrößerung des Baufeldes auch Teile des aktuellen Straßenraums, der somit mit überplant wird. Eine weitere Vergrößerung des Plangebietes war nicht möglich.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs wurden mit Vorlage Nr. 026/25 vorgestellt. Den 1. Preis erhielt die Arbeit 5014 von a+r Generalplanung GmbH aus Stuttgart, gemeinsam mit Faktorgruen Landschaftsarchitektur sowie CSZ Ingenieurconsult TA GmbH & Co KG.

Das weitere Vorgehen sieht die Fortführung des Verhandlungsverfahrens und die sich anschließende Beauftragung gem. § 14 VgV unter Zugrundelegung des Preisgerichtsergebnisses vor. Zunächst erfolgt die Verhandlung vergaberechtskonform ausschließlich mit dem 1. Preissieger. Die Durchführung des Verhandlungsverfahrens obliegt der Wiederaufbaugesellschaft, die nach Abschluss des Wettbewerbs und erfolgter Varianten-Entscheidung die Federführung des Projektes übernehmen und auch die entsprechenden Aufträge eigenständig abschließen wird. Sie wird sich hierzu aus Gründen der Rechtssicherheit der Zuarbeit einer externen Kanzlei bedienen.

Des Weiteren wird im Zuge der Verhandlung der Kostenrahmen gem. HOAI für das Gesamtneubauvorhaben verhandelt. Zum Fortgang des Verhandlungsverfahrens ist die Entscheidung, ob 6 oder 8 Bahnen gebaut werden sollen, nunmehr erforderlich, da sich hieraus unterschiedliche anrechenbare Kosten (= unterschiedliche vertraglich vereinbarte Projektbudgets und Honoraransprüche) ergeben.

Um eine Entscheidung zu ermöglichen, hat der Preissieger in diesem Zuge vor dem abschließenden „Durchkalkulieren“ seines Angebotes zum Gesamtprojekt einen Kostenvergleich der Herstellungskosten dieser beiden Varianten erstellt.

Parallel dazu hat die Verwaltung eine Abschätzung der unterschiedlichen Betriebskosten aufgrund der sich ändernden Menge aufzubereitenden Wassers bei 8 Bahnen auf Basis von Referenzwerten erstellt, um die aus der Entscheidung resultierende jährliche haushalterische Mehrbelastung zu ermitteln.

### Förderfähigkeit

Mit Schreiben vom 24. Juli 2023 teilte das für den Wiederaufbau zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW mit, dass für den Wiederaufbau des Sportzentrums die (bereits vor der Flut bestehende) Wettkampfkategorie C als Maßstab herangezogen werden dürfe. Diese sieht ein Becken von 6 Bahnen à 25 m vor. Damit bleibt die Erweiterung von 5 auf 6 Bahnen ohne Auswirkungen auf die Förderquote von 100%. Die Mehrkosten für weitere 2 Bahnen müssten durch den städtischen Haushalt getragen werden.

### Bauliche Voraussetzungen

Der Preissieger hat das Hauptbecken im rückwärtigen Grundstücksteil (in etwa dem heutigen Standort der Turnhalle) platziert. Gemäß Aufgabenstellung der Wettbewerbsauslobung hat er dabei die Variante „8 Bahnen“ als Planungsgrundlage zu Grunde gelegt, aber die Möglichkeit der Reduktion auf 6 Bahnen nachgewiesen. Aus der Planbeschreibung geht hervor, dass die Reduktion „durch einfache Verkleinerung der Schwimmhalle unter Beibehaltung der Gebäudestruktur erreicht werden“ kann. Dies bedeutet, dass die Gebäudekubatur nahezu unverändert bliebe.

Durch dieses Vorgehen ist eine Umsetzbarkeit sowohl von 8 wie auch von 6 Bahnen – wie im Wettbewerbsverfahren gefordert – gegeben. In der Variante 8 Bahnen weist der Umlauf die normgerecht minimal geforderte Breite von 3,5 m auf. Sofern die Variante 6 Bahnen gewählt wird, vergrößert sich der Beckenumlauf und damit der Aufenthalts- und Zuschauerbereich um rund 2 x 2,5m Bahnbreite = 5 m, was auf einer Länge von 25 m einem zusätzlichen Platzangebot von 125 m<sup>2</sup> entspricht. Die Wasserfläche würde spiegelbildlich um 125 m<sup>2</sup> sinken.

### Investitionskosten

Die detaillierte Kostenaufstellung liegt noch nicht vor und wird zudem Gegenstand der laufenden Verhandlungen werden. Zur Ermöglichung der Diskussion hat der Preissieger einen Vor-Auszug der Grobkostenermittlung eingereicht, der unter den folgenden Prämissen steht:

- prognostizierte Kosten der Kostengruppe 300 (Bauwerk und -konstruktion) und KG 400 (technische Anlagen) mit Stand April 2025
- berücksichtigt sind Eingangsbereich, Schwimmhalle, Sporthalle, Neben- und Technikräume sowie die Tiefgarage
- konventionelle Gründung mit Streifen- und Einzelfundamenten
- Untergeschosse in konventioneller Bauweise
- Außenanlagen und Verkehrsraum nicht enthalten
- ohne Abbruchkosten und Kosten für den Baugrubenverbau

Diese Prämissen beeinflussen die Investitionskosten im Vergleich der Varianten nicht, da sie für beide Varianten gleichermaßen gelten und sich auch auf beide Varianten gleich auswirken (da die Gebäudekubatur nahezu unverändert bleibt). Im Laufe der weiteren Verhandlungen können sich hieraus bezogen auf das Gesamtprojektbudget allerdings Auswirkungen ergeben.

Aufgrund des laufenden Verhandlungsverfahrens ist eine Veröffentlichung des Vor-Auszugs nicht statthaft. Nachfolgend sind die Ergebnisse in einer Gegenüberstellung zusammengefasst:

|                               | <b>Variante<br/>8 Bahnen</b> | <b>Variante<br/>6 Bahnen</b> | <b>Differenz</b><br>(=Haushaltsbelastung<br>/ Eigenanteil) |
|-------------------------------|------------------------------|------------------------------|--|
| KG 300+400 netto              | 24.975.000 €                 | 24.745.000 €                 | 230.000 €  |
| KG 700 (Planungskosten) netto | 7.492.500 €                  | 7.423.500 €                  | 69.000 €   |
| <b>Summe netto</b>            | <b>32.467.500 €</b>          | <b>32.168.500 €</b>          | <b>299.000 €</b>   |
| zzgl. MwSt 19 % (vereinfacht) | 6.168.825 €                  | 6.112.015 €                  | 56.810 €   |
| Summe brutto                  | 38.636.325 €                 | 38.280.515 €                 | 355.810 €  |
| <b>gerundet</b>               | <b>38,64 Mio. €</b>          | <b>38,28 Mio. €</b>          | <b>356 T€</b>  |

Folglich betrüge im Falle der Entscheidung für die Variante 8 Bahnen der städtisch zu tragende Eigenanteil rund 356 T€. Im Falle der Variante 6 Bahnen fällt kein Eigenanteil an.

Eine Aktualisierung des Gesamtprojektbudgets ist auf Basis des Vor-Auszuges noch nicht möglich, da wesentliche Prämissen und Angebotsvoraussetzungen noch nicht vorliegen (s.o.). Im genehmigten Wiederaufbauplan sind für Abbruch, Neubau und Außenanlagen /Verkehrsanlagen Mittel in Höhe von 50,75 Mio. € vorgesehen.

Eine auf Basis des Vor-Auszuges vorgenommene Abschätzung / Hochrechnung ergäbe eine Überschreitung dieses Budgets von rund 15 %, was innerhalb des Schwankungsbereichs der Leistungsphase 3 läge (aktuell liegt Leistungsphase 1 – 2 vor). Das weitere Verhandlungsverfahren sowie die Verifizierung der o.g. Prämissen bleiben daher abzuwarten.

### Laufende Kosten (Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen)

Neben den Investitionskosten sind für die wirtschaftliche Bewertung der Varianten die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten zu ermitteln, die jährlich durch den städtischen Haushalt zu tragen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die zusätzlichen zwei Bahnen kein weiterer Personalbedarf entsteht. Folglich sind in der Unterschiedsbetrachtung der Varianten die Energie- und Betriebskosten für Strom, Wärme und Wasser (Verdunstung) inkl. Kosten für die Wasseraufbereitung sowie die Abschreibungen und Zinsen heranzuziehen.

Eine Energie- und Betriebskostenberechnung liegt noch nicht vor und kann im Zuge der Angebotserstellung durch den Preissieger nicht beigebracht werden, da die vertiefte Einbindung der entsprechenden Fachplaner im Planungsverfahren erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann (in der Regel erst zum Ende der Leistungsphase 3).

Alternativ hat die Verwaltung daher eine Betriebskostenabschätzung auf Basis von Referenzwerten des Bundesinstituts für Sportwissenschaften sowie der Deutschen Gesellschaft für Badewesen erstellt.

Auf Basis dieser Referenzwerte ergeben sich bei derzeitigem Preisniveau (Arbeitspreis Strom: 0,29 € pro kWh, Wärme 0,14 € pro kWh und Wasser 1,79 € pro m<sup>3</sup>) Energie- und Betriebskosten von zwischen 100 T€ und 180 T€ brutto pro Jahr. Wesentlicher Kostenbestandteil sind dabei die Kosten für Wärme, die ca. 50 % der Summe ausmachen.

Im Zuge des Neubaus wird großer Wert auf die Ressourceneffizienz des Neubaus und der technischen Anlagen gelegt. In der Folge geht die Verwaltung davon aus, dass sich die Betriebskosten für den Neubau eher im unteren Drittel des o.g. Durchschnittswertes bewegt.

Folglich ist mit jährlichen Mehr-Betriebskosten in der Variante 8 Bahnen von ca. 100 T€ bis 125 T€ zu rechnen.

Hinzu treten die Zinsaufwendungen sowie der Abschreibungsanteil auf die o.g. zusätzliche Investitionssumme von ca. 356 T€, sodass sich der jährliche städtische Mehraufwand bei Realisierung von 8 statt 6 Bahnen ergibt [unterstellter Zinssatz: 3,5 % p.a., AfA-Nutzungsdauer 50 Jahre]:

|                              |                               |
|------------------------------|-------------------------------|
| Energie- und Betriebskosten: | ca. 100.000 € bis 125.000 €   |
| Zinsen:                      | ca. 12.500 €                  |
| Abschreibung:                | ca. 7.100 €                   |
| Summe:                       | ca. 119.600 € bis 144.600 €   |
| <b>gerundet:</b>             | <b>ca. 120 T € bis 145 T€</b> |

### Sportfachliche Bewertung

Der Neubau der Schwimmhalle wird in beiden Varianten eine sportfachliche Verbesserung gegenüber der Situation vor dem Hochwasser darstellen. Das „alte Hallenbad“ hat die aktuelle Wettkampfkategorie C nur noch aufgrund von Bestandsschutztatbeständen erfüllt.

Mit dem Neubau der Sporthalle werden die Voraussetzungen für die Zulassung gem. Wettkampfkategorie C in der aktuellen Fassung in beiden Varianten erfüllt. Darüber hinaus wurden diverse Verbesserungen insbesondere für den Trainingsbetrieb fördermittelkonform berücksichtigt. Die nächsthöhere Wettkampfkategorie B wird nur durch die Variante 8 Bahnen erfüllt.

Der Schwimmverein Wasserfreunde Delphin Eschweiler e.V. möchte zukünftig Wettkämpfe in der Wettkampfkategorie B durchführen. Hierdurch könnten verschiedenste nationale Meisterschaften (vor allem im Synchronschwimmen), als auch überregionale Meisterschaften (NRW-Meisterschaften) auch in Eschweiler durchgeführt werden. Bei lediglich 6 Bahnen wäre die Durchführung solcher Veranstaltungen zukünftig nicht möglich.

Die von den Vereinen gewünschten zusätzlichen zwei Bahnen dienen – neben natürlich ebenfalls verbesserten Wettkampfbedingungen – insbesondere der Verbesserung der Trainingssituation und –kapazität. Die Erweiterung um zwei Bahnen käme dabei auch dem Schulschwimmen und dem „öffentlichen Badebetrieb“ sowie dem Parallelbetrieb zweifellos zu Gute.

Das Freibad, welches derzeit ganzjährig genutzt wird, besitzt ein Sportbecken mit 6 Bahnen à 33,3 Metern, sowie ein Erlebnisbecken. Genutzt wird das Bad von den Schulen, Vereinen und den öffentlichen Badegästen. Die Schulen sowie die Öffentlichkeit nutzen das Bad am Vormittag parallel. Unter Berücksichtigung des lehrplanmäßigen Bedarfs, ist das Freibad während des Schulschwimmens nahezu vollständig ausgelastet. Die verbleibenden ein bis zwei Bahnen, sowie ein kleiner Teil des Erlebnisbeckens steht dann der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Vereinsnutzung erfolgt wochentags ab 18 Uhr. In dieser Zeit ist das Bad vollständig ausgelastet. Im neuen Hallenbad wird neben dem Sportbecken und dem Erlebnisbecken auch ein zusätzliches Lehrschwimmbecken vorhanden sein. Hierdurch ist der lehrplanmäßig vorgeschriebene Bedarf für das Schulschwimmen, auch unter einer zu erwartenden Steigerungen bei den Zügigkeiten der Schulen, auch bei 6 Bahnen gewährleistet.

Wie oben beschrieben, ist aufgrund der baulichen Begebenheiten zu beachten, dass die beiden zusätzlichen Bahnen zu Lasten des dann „nur noch“ normgerechten Umlaufs und der Aufenthaltsflächen gehen.

Insbesondere die in der Variante 6 Bahnen gewonnenen zusätzlichen Aufenthaltsflächen stellen gegenläufig zur unbestrittenen Qualitätsminderung bei „nur“ 6 Bahnen daher gleichsam auch einen sportfachlichen Mehrwert für den öffentlichen Badebetrieb und das Schulschwimmen, aber auch für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (mit Blick auf die Zuschauer, Betreuer etc.) dar.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen des genehmigten Wiederaufbauplanes sind für den Abbruch sowie die Planung und Errichtung des Neubaus inkl. der Außenanlagen und des Verkehrsraums Mittel in Höhe von 50,75 Mio. € vorgesehen. Unter Anrechnung bereits geleisteter Versicherungszahlungen in Höhe von 5 Mio. € ergibt sich danach eine Fördersumme in Höhe von 45,75 Mio. Euro. Nach aktuellem Planungsstand (Vorentwurfsstand des Wettbewerbs) ist zunächst keine Aktualisierung des Förder-Projektbudgets notwendig. Die Ergebnisse des Verhandlungsverfahrens bleiben zur weiteren Bewertung der Auskömmlichkeit des Budgets abzuwarten.

Im Falle der Weiterverfolgung der Variante „8 Bahnen“ ist der finanzielle Mehrbedarf gegenüber der Variante 6 Bahnen nicht förderfähig. Insoweit wäre dieser (investive) Mehrbedarf in Höhe von 356 T€ zu Lasten des städt. Haushaltes im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Nach Inbetriebnahme des Objektes belasten zusätzliche Aufwendungen für Energie- und Unterhaltung sowie für Zinsen und Abschreibung in Höhe von jährlich insgesamt rund 120 bis 145 T€ den Ergebnisplan (ohne Berücksichtigung von Zinsaufwendungen für die letztlich aufgrund der Haushalts- und Kassenlage ebenfalls notwendige Finanzierung über Liquiditätssicherungskredit).

Alle o.g. Beträge verstehen sich brutto. Für das Schwimmbad besteht im Rahmen des BgA „Bäderbetrieb“ eine anteilige Vorsteuerabzugsberechtigung.

### **Personelle Auswirkungen:**

- keine -

### **Anlagen:**

1. Preis Präsentationspläne

Schreiben Ministerium v. 24.07.2023







SPORTZENTRUM JAHNSTRASSE

## KONZEPTION

Der Ersatzneubau für das durch die Flutkatastrophe im Jahr 2021 stark beschädigte „Sportzentrum Jahnstraße“ in Eschweiler soll an gleicher Stelle neu errichtet werden. Der Neubau bietet die einmalige Chance mit dem Neubau dem Quartier zwischen Grundschule im Norden, Einkaufszentrum im Osten und Wohnbebauung im Süden neue städtebauliche Impulse zu geben und die bisherigen räumlich und funktionalen Defizite des Bestandsgebäudes zu beheben. Das Hallenbad mit Sporthalle ist ein klassisches Sportzentrum für Schulen, Vereine und die Öffentlichkeit. Eine Vielzahl an Angeboten für zahlreiche Badeaktivitäten, Schul- und Vereinssport und Kurse können durch die optimale Lage und die gute Anbindung an das Wege- und ÖPNV-Netz genutzt werden. Für die Zukunft ist gewünscht, zur Stärkung der Erholungs- und Freizeitfunktion des Hallenbades eine Sauna auf dem Dach bereits im Wettbewerb darzustellen.

## STÄDTEBAU

Für das neue Sportzentrum Jahnstraße schlagen wir einen polygonalen Baukörper vor, der als Vermittler im heterogen geprägten Umfeld wirkt, und im Unterschied zum heutigen Bestandsgebäude stärker raumbildend in Erscheinung tritt. Die unterschiedlichen Ausrichtungen der Dreifeldsporthalle im Osten an der Jahnstraße und die der Schwimmhalle im Westen in Richtung Steinstraße formt den Baukörper. Der im Zwischenraum entstehende Gebäudeversatz definiert zum einen das Entree in Richtung Grundschule im Norden-Osten und zum anderen den geschützten Grünbereich des Hallenbades nach Süd-Westen. Alle Wegebeziehungen werden auf dem zentralen und großzügig gestalteten Vorplatz zusammengeführt. Dieser empfängt als Treffpunkt die Badegäste, Schüler\*innen und Sportler\*innen und leitet diese in das Eingangsfoyer.



LAGEPLAN M 1:500

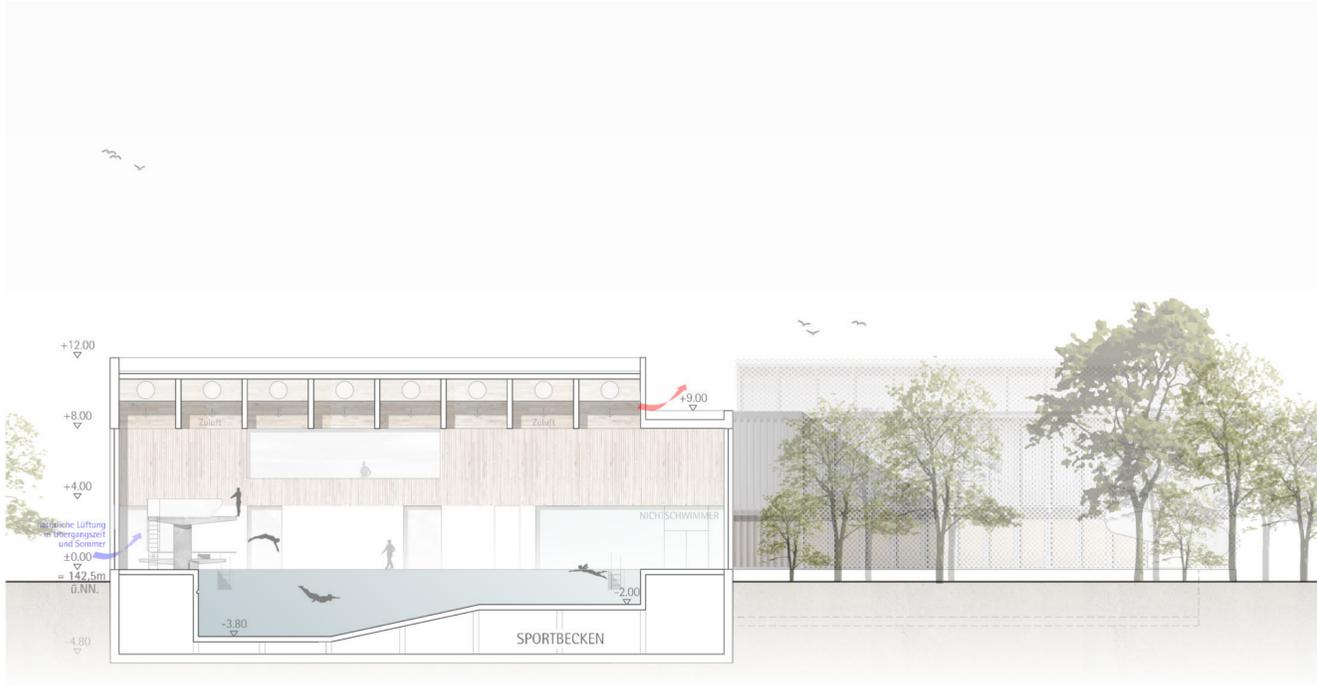


ANSICHT NORD M 1:200

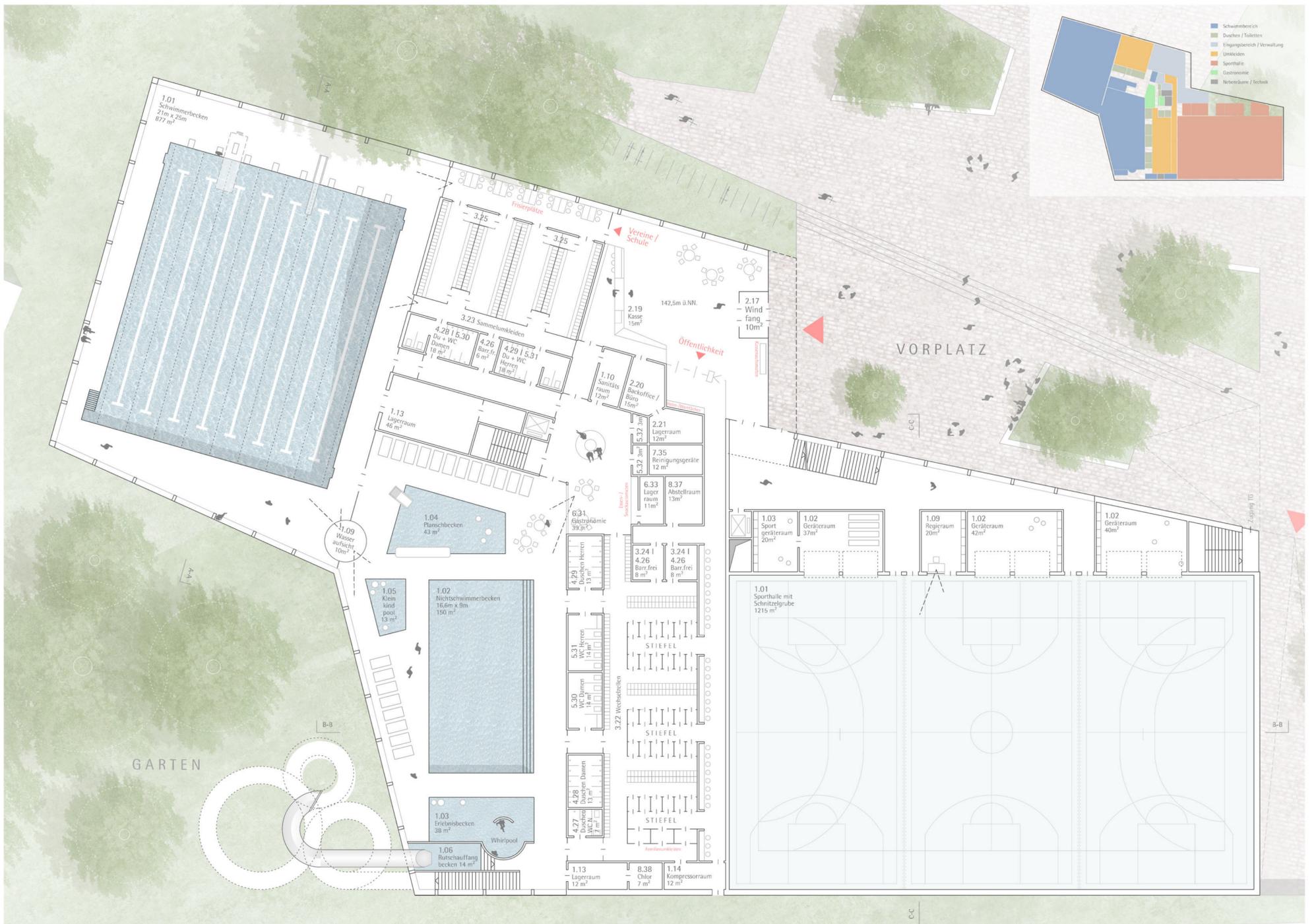
ARCHITEKTUR

Das Sportzentrum ist übersichtlich, funktional und wirtschaftlich als offenes und einladendes Haus konzipiert. Die Baumasse wird auf ein Minimum reduziert. Eine Ausrichtung der Wasserflächen nach Süd-Westen mit Blickbeziehungen zum geschützten Grünraum und die Ausrichtung der Dreifeldhalle nach Süd-Osten bestimmt die Gebäudestruktur. Die Besucher gelangen über den Vorplatz zum kombinierten Kassenbereich des Schwimmbads und Eingang der Sporthalle. Von hier aus werden alle Bereiche auf kurzem Weg erschlossen.

Alle Umkleide- und Sanitärebereiche des Schwimmbades befinden sich im Erdgeschoss mit direkten und kurzen Wegen in die Schwimmhalle. Die Umkleide- und Sanitärebereiche der Sporthalle liegen im 1. Obergeschoss direkt darüber und werden durch eine großzügige, einläufige Treppe angebunden. Ein barrierefreier Personenaufzug verbindet alle Ebenen. Durch die Zusammenlegung und Konzentration der Nebenräume der beiden Nutzungseinheiten im Zentrum des Gebäudes ergeben sich vielfältige Synergieeffekte. Der Fitness-/ Gymnastik- und Schulungsbereich in der Mitte des Gebäudes kann sowohl unabhängig als auch gemeinsam genutzt werden. Der im Obergeschoss an der Nord-Westseite optional verortete Saunabereich wird über die zweite Treppe an den Umkleidebereich im Erdgeschoss angebunden. Saunen und Ruhebereiche orientieren sich zum geschützten Außenbereich der Dachterrasse nach Süden. Über die Sanitärspangen gelangen die Badegäste in die lichtdurchflutete Badehalle direkt zum 50 m Becken mit Ausblick ins Freie. Der Nichtschwimmerbereich mit Liegeflächen steht im direkten räumlichen Bezug. Der Kleinkinderbereich wird durch den Bademeisterraum räumlich abgegrenzt und erhält eine eigene atmosphärische und kindgerechte Ausstattung. Der Bademeisterraum ist so angeordnet, dass er die gesamte Badeebene überblicken kann. Die darzustellende Reduzierung der 8 Schwimmbahnen auf 6 Schwimmbahnen kann durch einfache Verkleinerung der Schwimmhalle unter Beibehaltung der Gebäudestruktur erreicht werden.



SCHNITT A - A M 1:200



GRUNDRISS ERDGESCHOSS M 1:200



ANSICHT WEST M 1:200

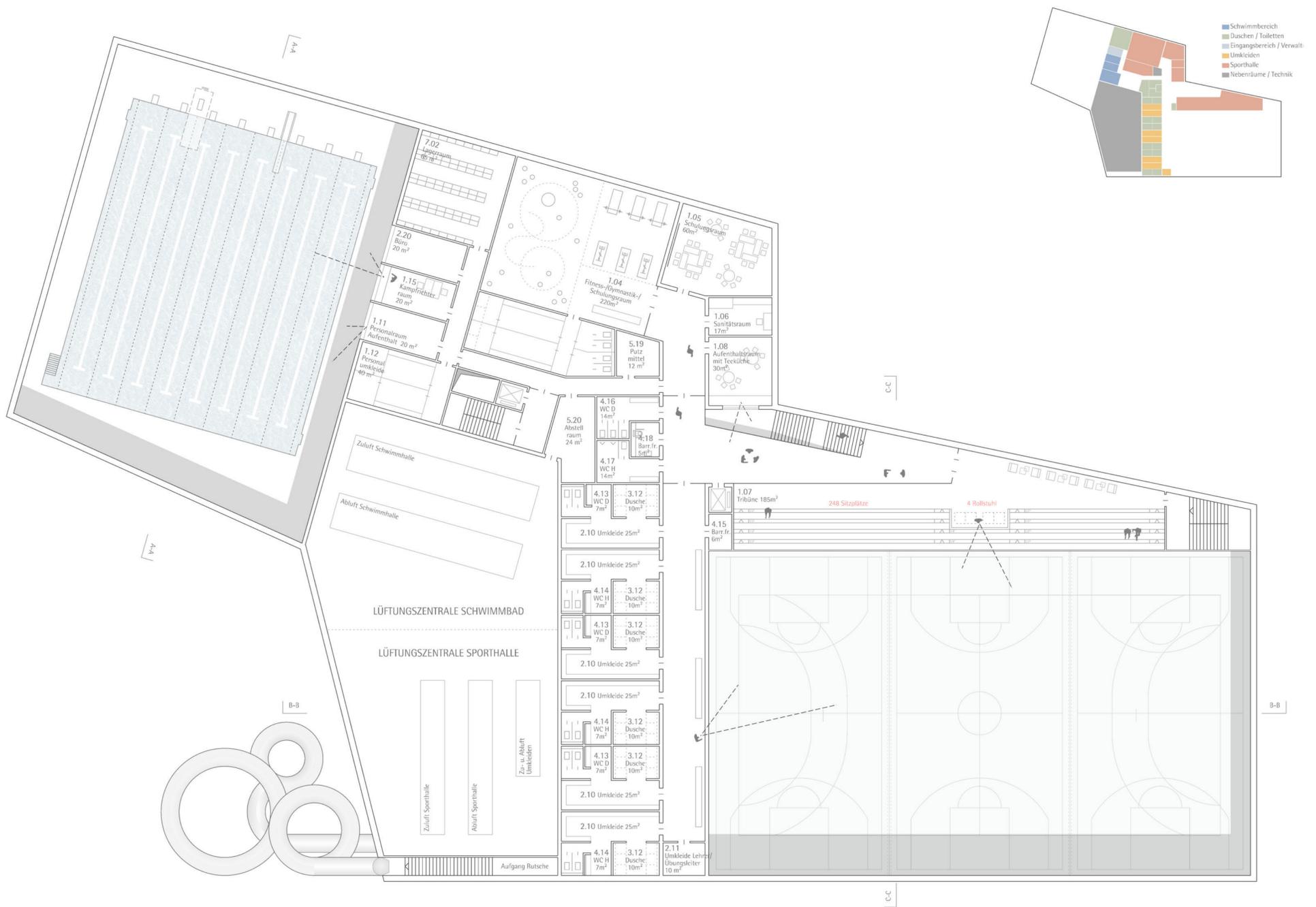


MATERIALITÄT UND NACHHALTIGKEIT

Bei der Konzeption des Hallenbads stehen die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Vordergrund. Dies bedeutet eine ökonomische, ökologische, nachhaltige Bauweise, wenn möglich CO<sub>2</sub> neutral. Entsprechend werden weitestgehend Materialien eingesetzt, die recycelfähig und wiederverwendbar im Kreislauf sind. Das sind Holz als Tragwerk und Ausbaumaterial, Recyclebeton und im Inneren naturbelassene und robuste Materialien wie Steinzeugfliesen, Keramik und Glas. Der Innenraum ist geprägt durch die vorgefertigte Deckenkonstruktion und Wandverkleidungen aus Holz, die akustisch wirksam für eine gedämpfte und entspannte Atmosphäre sorgen.

KONSTRUKTION

Das Dachtragwerk, die geschlossenen Wandflächen und die Stützen der Schwimmhalle und der Dreifeldhalle werden als Holzbau realisiert. Vorgefertigte Pi-Elemente, die aus BSH-Trägern im Verbund mit mehrfach verleimten Brettsperrholzplatten oberflächenfertig vorgefertigt werden, überspannen die Sportstätten. Die Trägerplatten werden präzise an schlanke Holzstützen aus BSH angeschlossen. Der zweigeschossige Zwischenbereich wird als Massivkonstruktion im Skelettbau mit aussteifenden Wandscheiben ausgebildet. Das Untergeschoss mit der Technikzentrale und den Becken, Technikzentrale und Tiefgarage werden als klassische Ortbetonkonstruktionen in WU-Bauweise ausgebildet.



GRUNDRISS OBERGESCHOSS 1:200



ANSICHT OST M 1:200



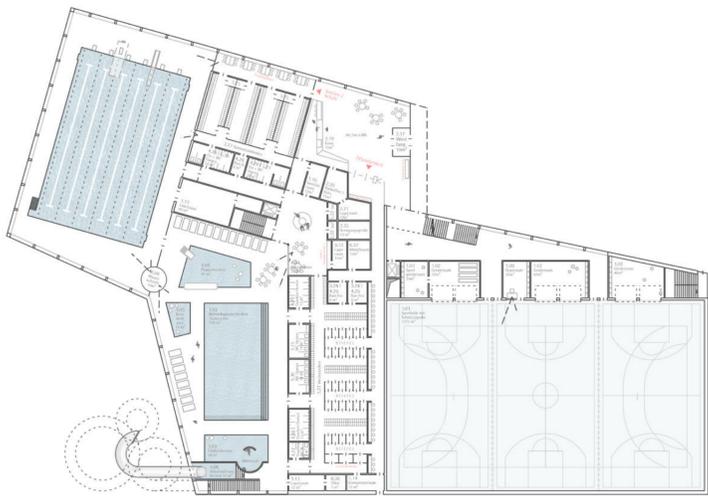
SNITT C - C M 1:200

KLIMAKONZEPT

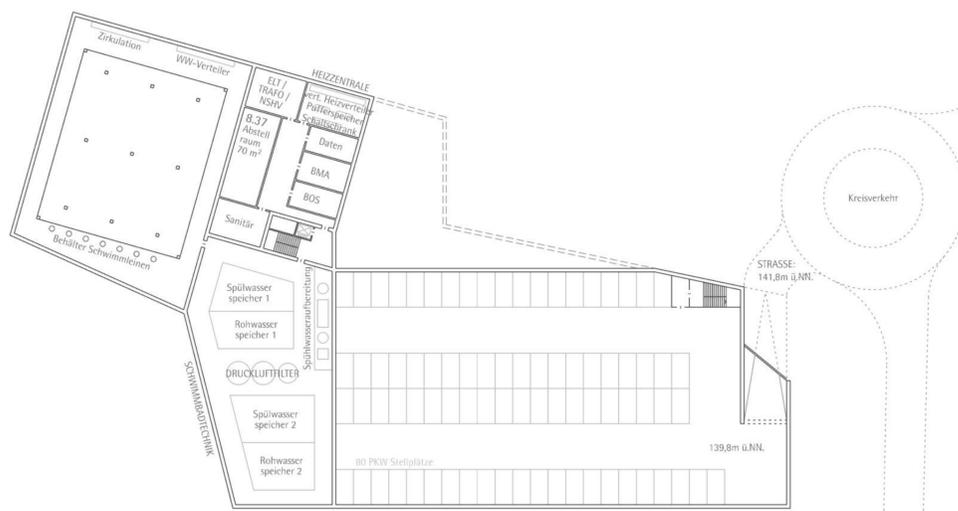
Das Klimakonzept für das Sportzentrum verfolgt das Ziel, negative Umwelteinflüsse, den Energieverbrauch im Betrieb des Gebäudes, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Betriebskosten zu minimieren und natürliche Ressourcen zu nutzen. Voraussetzung dafür ist ein optimierter Gebäudeentwurf mit einem guten A/V-Verhältnis und einem minimierten Flächen-/Volumen-Verhältnis.

Die modernen energiesparenden Bauweisen mit hohen Gebäudedichtheiten, guten u-Werten und Dreifachverglasungen machen den Kondensat- ausfall und die damit zusammenhängende Begrenzung der Raumluftfeuchte weniger prioritär. Insgesamt muss man wissen, dass der Energieverbrauch einer Schwimmhalle aus den Transmissionsverlusten und aus den Verdunstungswärmemengen bestehen.

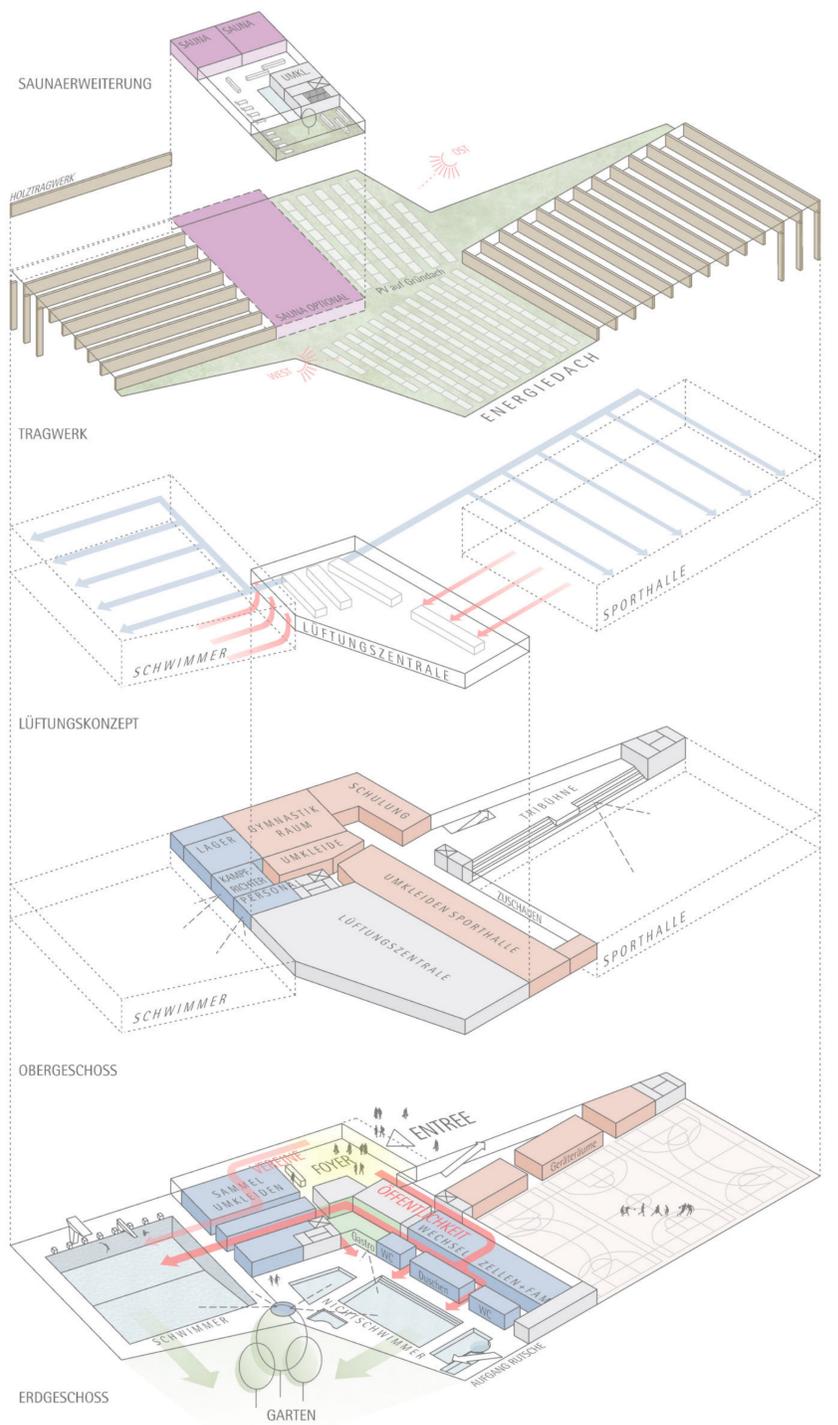
In Anlehnung an die Empfehlungen des Passivhausinstitutes für Schwimmbäder wurde ein geändertes Konzept zugrunde gelegt. Damit ändert sich die das Lüftungskonzept zu herkömmlichen Konzepten diametral. Der Luftwechsel begrenzt sich hier ausschließlich durch die Behaglichkeitskriterien und die Ablüftung von Schadstoffen wie Chlorgasen nach DIN 2089. Eine Zusatzluftmenge zur Beheizung beziehungsweise zum Umluftbetrieb ist nicht erforderlich. Während früher die Zuluft warm im unteren Bereich eingeblasen und eine Durchmischung akzeptiert wurde, wird heute eine Schichtung angestrebt, so dass über der verdunstenden Wasserfläche eine kühlere Luftschicht mit höherer Feuchte steht. (reine Verdrängungslüftung) Im darüberliegenden Raumvolumen können ohne größere Energieverluste höhere Temperaturen akzeptiert werden, womit die relative Feuchte sinkt. Die Abluft wird im unteren Bereich in Beckennähe abgesaugt. Damit werden die Feuchte und die Chlorgase direkt an der Quelle beseitigt und breiten sich nicht über den kompletten Raum aus. Die höhere Luftfeuchte über dem Becken reduziert die Verdunstung und damit den latenten Wärmeverlust. Im oberen Bereich der Halle wird warme trockene Luft nachgeführt.



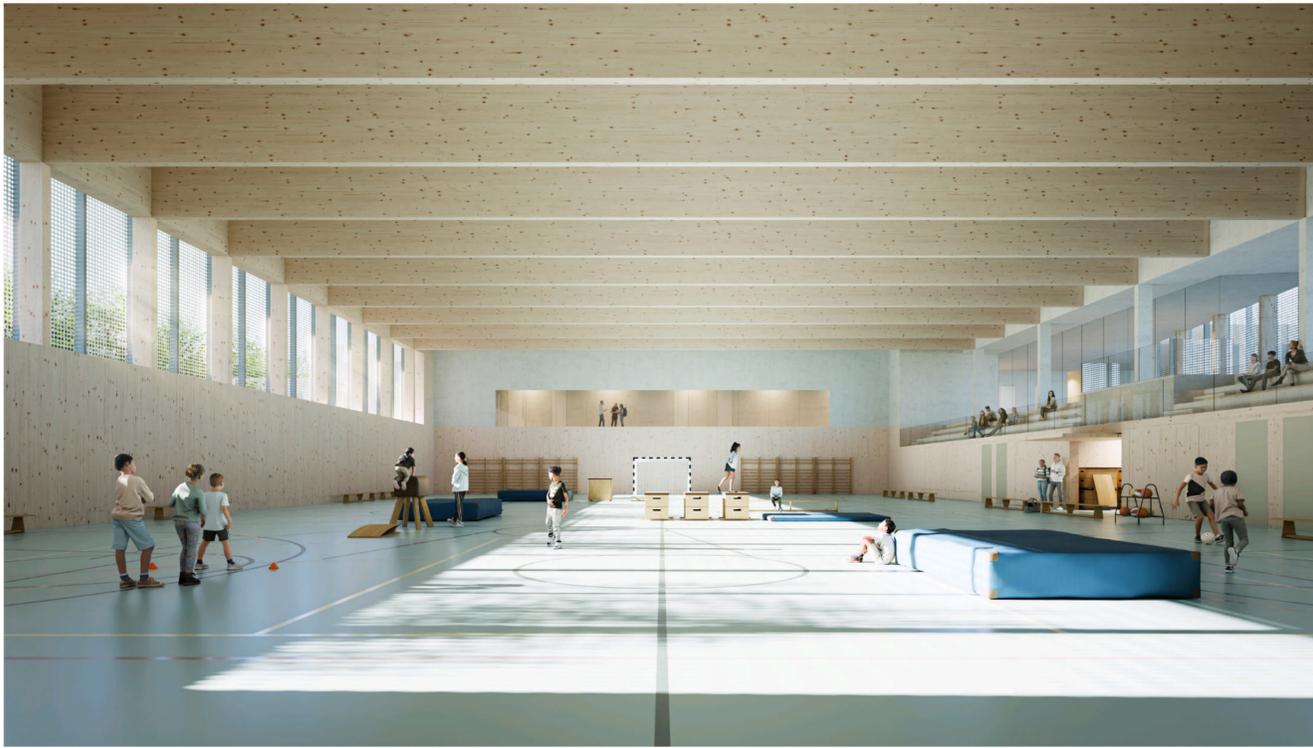
GRUNDRISS EG 6 BAHNEN 1:500



GRUNDRISS UNTERGESCHOSS 1:500



ANSICHT SÜD M 1:200

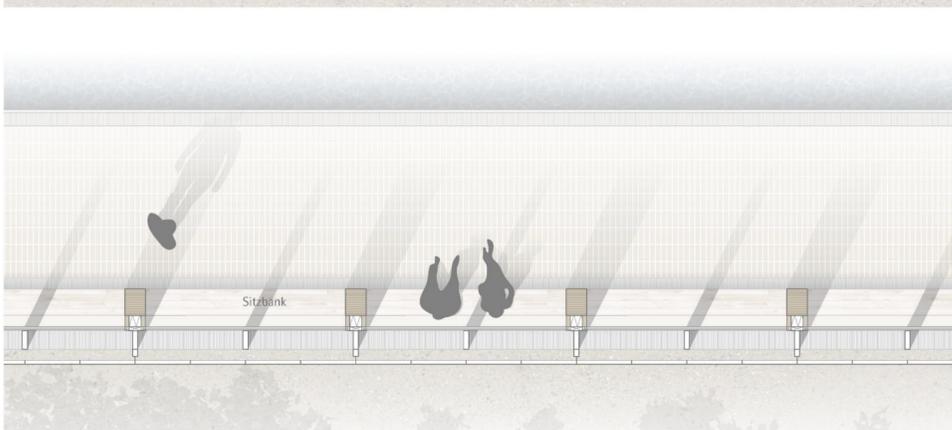


Die Schwimmbadtechnik mit Wasseraufbereitung und Schwallbehältern sowie Wärmerückgewinnung wird im Untergeschoss in der Nähe der Becken platziert, sodass kurze Wege und geringe Druckverluste entstehen. Die Lüftungsgeräte befinden sich im 1.OG womit auch kurze Luftwege und ebenfalls geringe Druckverluste möglich sind. Auf Grund der unterschiedlichen Klimaanforderungen ist die räumliche Trennung von Sportbecken und Freizeitbereich energetisch vorteilhaft.

Die Gebäudehülle wird streng nach Passivhausrichtlinien errichtet. Damit ist die Einhaltung einer Grenzfeuchte aus bauphysikalischen Gründen eher sekundär und es können höhere Luftfeuchtigkeiten akzeptiert werden. Weiterhin sind höhere Raumlufttemperaturen akzeptabel. Beide Ansätze führen zu geringerer Wasserverdunstung und damit einem geringeren Lüftungsbedarf. Die Lüftungsanlagen werden mit hochwirksamen Plattenwärmetauschern (Rekuperatoren) WRG größer 80% und damit ohne Feuchterückgewinnung ausgestattet.

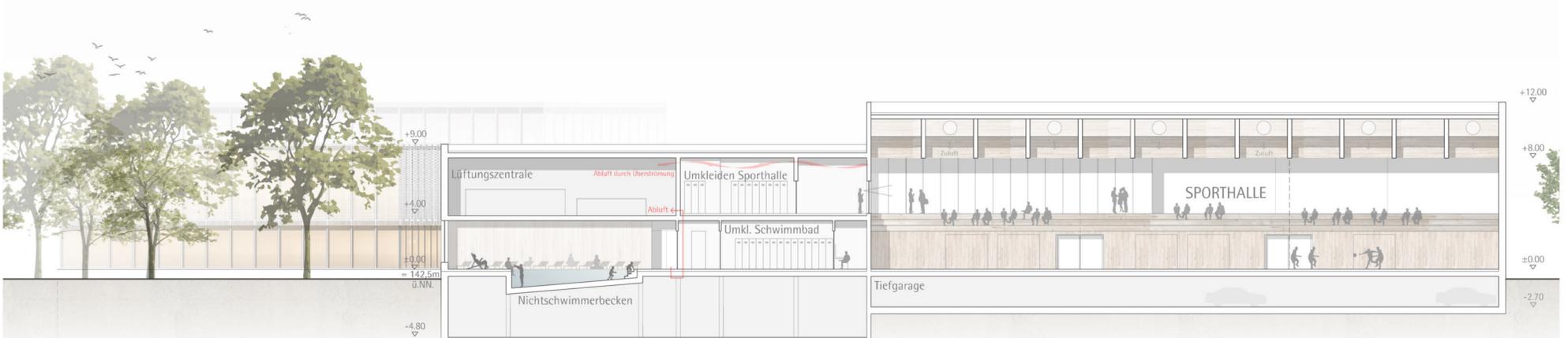
Um den Heizwärmebedarf zu decken, sind Flächenheizungen in Form von Fußbodenheizung möglich. Das ermöglicht den Einsatz einer Wärmepumpe und für die Zukunft die Nutzung von „kalter Nahwärme“. Für viele Wochen im Jahr wäre aus thermischen Gründen eine natürliche Lüftung denkbar. Dieser Gedanke wird durch zusätzliche sehr einfach gehaltene Abluftanlagen mit natürlicher Nachströmung an der Fassade realisiert. Damit kann die zentrale Lüftungstechnik auf das notwendige Minimum für die kalten Monate dimensioniert werden und es besteht eine Option für hohe Feuchtelasten und Temperaturen. In allen Funktionsflächen erfolgt eine Luftführungs- bzw. eine Überdruckregelung von den trockenen zu den feuchten Bereichen. Eine Abwasser Wärmerückgewinnung mit Wärmepumpe wird vorgesehen.

Alle wirtschaftlich geeigneten Dachflächen werden mit PV Modulen belegt wobei großteils PV-T Module (PV thermisch) zum Einsatz kommen, deren Wirkungsgrad durch nutzbare Wärmeabfuhr noch verstärkt wird.



DETAILANSICHT- GRUNDRISS M 1:50

DETAILSCHNITT M 1:50



SCHNITT B - B M 1:200





Die Ministerin

MHKBD Nordrhein-Westfalen | 40190 Düsseldorf

Frau Bürgermeisterin  
Nadine Leonhardt  
Rathaus der Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

24. Juli 2023

**Ihr Anschreiben 15. Juni 2023 / Eingang: 23. Juni 2023**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr oben genanntes Anschreiben, in welchem Sie eine Anfrage hinsichtlich des Wiederaufbaus des während der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 zerstörten Hallenbades an mein Haus richten.

Bevor ich zur eigentlichen Beantwortung komme, bedanke ich mich sehr herzlich, dass Sie, wie ich im Nachgang erfahren habe, am 19. Juli 2023 Ihren Urlaub unterbrochen haben, um meinen Besuch in Eschweiler zu begleiten: Es geht voran in Eschweiler und ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Einsatz in für Eschweiler wirklich herausfordernder Zeit. Damit machen Sie vielen Menschen, die im privaten Wiederaufbau oder im Wiederaufbau von Infrastrukturen in Ihrer Stadt stehen, Mut!

Im Rahmen der von Ihnen angesprochenen Videokonferenz am 25. Mai 2023 hatten Ihnen Mitarbeiter meines Hauses mitgeteilt, dass die Finanzierung der Beckenerweiterung über den Wiederaufbaufonds nur dann möglich ist, sofern entsprechende Normen bzw. Vorschriften eine veränderte Ausführung erfordern. Demzufolge wurde die Stadt Eschweiler darüber in Kenntnis gesetzt,



Die Ministerin

dass ein Neubau entsprechend den Anforderungen des Deutschen Schwimmverbandes e. V. für die Wettkampfkategorie C gefördert werden könne. Damit wären sechs 25 Meter-Bahnen anstelle der bisher vorhandenen fünf Bahnen möglich. Eine darüberhinausgehende Aufwertung für eine höhere Wettkampfkategorie kann über den Wiederaufbaufonds hingegen nicht gefördert werden.

Im Hinblick auf das etwaige 50 Meter-Becken stellt sich die Frage, ob die Baukosten - 50 Meter-Becken auf der einen Seite und sechs 25 Meter-Bahnen auf der anderen Seite - gleich wären: Wenn dies der Fall wäre, könnten Sie auch das 50 Meter-Becken aus dem Wiederaufbau finanzieren.

Kurzum: Die Kosten, die über die Kosten für die sechs 25 Meter-Bahnen hinausgehen, können nicht aus dem Wiederaufbau finanziert werden. Hier könnten ggf. andere Förderprogramme unterstützend wirken (Städtebauförderung oder das Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur).

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ina Scharrenbach', with a long vertical stroke extending downwards from the end of the signature.

Ina Scharrenbach MdL

# Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

|                  |                |            |            |
|------------------|----------------|------------|------------|
| 1. Kenntnissgabe | Sportausschuss | öffentlich | 01.07.2025 |
|------------------|----------------|------------|------------|

## Verschiedene Baumaßnahmen im Sportpark am See; hier: Aktueller Sachstand zum Antrag des FC Eschweiler 2020 e.V.

Die Sachstände zum zweiten Teil der vom FC Eschweiler beabsichtigten Baumaßnahmen im Sportpark am See werden zur Kenntnis genommen.

|  |  |   |  |  |  |  |  |
|--|--|---|--|--|--|--|--|
| A 14-Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft<br><br>gez. Molls _____ |  | Datum: 20.06.2025<br><br><div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div> |  |  |  |  |  |
| <b>1</b>   |  | <b>2</b>  |  | <b>3</b>                                       |  | <b>4</b>                                       |  |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt  |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt   |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt            |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt            |  |
| <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen   |  | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen  |  | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen |  | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen |  |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt   |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt  |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt             |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt             |  |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt  |  | <input type="checkbox"/> zurückgestellt   |  | <input type="checkbox"/> zurückgestellt        |  | <input type="checkbox"/> zurückgestellt        |  |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>   |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>  |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                     |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                     |  |
| <input type="checkbox"/> einstimmig  |  | <input type="checkbox"/> einstimmig   |  | <input type="checkbox"/> einstimmig            |  | <input type="checkbox"/> einstimmig            |  |
| <input type="checkbox"/> ja  |  | <input type="checkbox"/> ja   |  | <input type="checkbox"/> ja                    |  | <input type="checkbox"/> ja                    |  |
| <input type="checkbox"/> nein  |  | <input type="checkbox"/> nein   |  | <input type="checkbox"/> nein                  |  | <input type="checkbox"/> nein                  |  |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung  |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung   |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung            |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung            |  |

### **Sachverhalt:**

In der letzten Sportausschusssitzung wurde bereits über den ersten Teil des Antrags des FC Eschweiler vom 04.03.2025 zur Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Winterrasen berichtet. Darüber hinaus gab es weitere Ideen des Vereins, welche in Eigenleistung erbracht werden sollen. Hierzu liegen nun Einschätzungen zur grundsätzlichen Realisierbarkeit vor:

### **Strom-, Zu- und Abwasserleitungen, sowie Internetleitungen zum Kunstrasenplatz legen**

Der FC Eschweiler möchte zukünftig eine Toilettenanlage und einen Verpflegungsraum im Bereich des Kunstrasenplatzes errichten. Im Zuge der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz sollen bereits Medienleitungen verlegt werden, um darauf bei einer späteren Errichtung der vorgenannten Anlage zurückgreifen zu können. Dem FC Eschweiler wurden bereits die aktuellen Leitungspläne ausgehändigt. Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen ein Verlegen der vorgenannten Leitungen, allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung der Toilettenanlage derzeit planungsrechtlich nicht möglich ist (s. nächster Punkt).

### **Errichtung einer Toilettenanlage sowie Verpflegungsraum am Kunstrasenplatz**

Nach der Errichtung des Kunstrasenplatzes trägt der FC Eschweiler seine Heimspiele vor allem in der Wintersaison auf dem Kunstrasenplatz aus. Aufgrund der Entfernung zu den Vereinsheimen möchte der Verein in diesem Bereich eine Toilettenanlage und einen Verpflegungsraum errichten.

Der derzeitige Bebauungsplan 248 – Sportzentrum Dürwiß – mit seinen zwei Änderungen, sieht die Errichtung solcher baulichen Anlagen nur in bestimmten Baufenstern vor. Im Bereich des Kunstrasenplatzes bzw. am gewünschten Standort ist kein Baufenster vorhanden. Damit die gewünschten baulichen Anlagen dort errichtet werden können, müsste zunächst eine Änderung des Bebauungsplans erfolgen.

### **Wegnahme des Erdwalls zwischen den ehemaligen Anlagen von Dürwiß und Laurenzberg**

Der zwischen den ehemaligen Anlagen von Dürwiß und Laurenzberg errichtete Erdwall diente ursprünglich zur Trennung der beiden Anlagen. Nach der erfolgten Fusion ist eine solche Trennung nicht mehr notwendig. Daher möchte der Verein den Erdwall abtragen.

Dem Verein wurde mitgeteilt, dass zunächst zu prüfen sei, ob der Erdwall aus Schallschutzgründen erforderlich ist. Weiterhin müsste vor der Entfernung des Erdwalls ein Gutachten gemäß der Ersatzbaustoffverordnung eingeholt werden. Sobald das Vorhaben konkretisiert wird, steht die Verwaltung gerne für die Abstimmung zur Verfügung.

### **Abfräsen der Grasnarbe sowie neue Begrünung auf den vorhandenen Naturrasenplätzen**

Aus Sicht der Verwaltung ist eine solche Maßnahme aktuell nicht erforderlich, da sich die Naturrasenplätze in einem guten Zustand befinden. Theoretisch bestünde jedoch die Möglichkeit, dass der Verein diese Maßnahme mit einer Fachfirma umsetzt. Der Verein wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Plätze im Anschluss für vier bis fünf Monate nicht genutzt werden können.

### **Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem Naturrasenplatz ehemals Laurenzberg)**

Der FC Eschweiler möchte langfristig auf dem Naturrasenplatz ehemals Laurenzberg, eine Flutlichtanlage errichten. Hierzu wurde vorgeschlagen, dass es voraussichtlich kostengünstiger ist, wenn die bestehenden Masten des Kunstrasenplatzes und des Stadions genutzt werden, um entsprechende LED-Technik zusätzlich anzubringen. Dem Verein wurden die Kontaktdaten des Unternehmens, welche die Umrüstung der städtischen Sportplätze auf LED Technik vorgenommen hat, zur Verfügung gestellt.

Zu allen Themen hat bereits ein persönlicher Austausch zwischen der Verwaltung und dem FC Eschweiler vor Ort stattgefunden. Hierbei hat der Verein erläutert, dass die Ideen eher mittel- bis langfristig verfolgt werden sollen. Sobald sich die Pläne konkretisieren, steht die Verwaltung gerne zur weiteren Abstimmung zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**



# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

|    |              |                |            |            |
|----|--------------|----------------|------------|------------|
| 1. | Kenntnisgabe | Sportausschuss | öffentlich | 01.07.2025 |
|----|--------------|----------------|------------|------------|

## Vereinsschwimmen im Freibad Dürwiß in den Sommerferien

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| A 14-Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft<br><br>gez. Molls   | Datum: 18.06.2025<br><br>gez. Leonhardt                      gez. Duikers  |  |  |
| 1  | 2  | 3  | 4  |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| Abstimmungsergebnis  | Abstimmungsergebnis  | Abstimmungsergebnis  | Abstimmungsergebnis  |
| <input type="checkbox"/> einstimmig  | <input type="checkbox"/> einstimmig  | <input type="checkbox"/> einstimmig  | <input type="checkbox"/> einstimmig  |
| <input type="checkbox"/> ja  | <input type="checkbox"/> ja  | <input type="checkbox"/> ja  | <input type="checkbox"/> ja  |
| <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  | <input type="checkbox"/> nein  |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  |

### **Sachverhalt:**

Seitens des DLRG-Ortsverbands Eschweiler wurde beantragt, **während der Sommerferien montags** in der Zeit von 18:15 Uhr bis 20:00 Uhr das halbe Nichtschwimmerbecken sowie von 18:15 Uhr bis 21:00 Uhr 3 von 6 Bahnen im Schwimmerbecken nutzen zu dürfen.

Die bisherige Regelung für die Vereinsnutzung im Freibad während der Sommerferien sieht vor, dass die Mitglieder der Vereine bereits ab 17:00 Uhr kostenlosen Zutritt zum Bad erhalten. Bis 20:00 Uhr kann die Öffentlichkeit das Freibad nutzen. Während der gemeinsamen Nutzung wurden bislang keine Wasserflächen für die Vereine reserviert.

Diese Regelung hat sich im Laufe der Jahre etabliert. Gerade in den Sommerferien erfreut sich das Freibad bei gutem Wetter enormer Beliebtheit. An heißen Tagen wird das Freibad täglich von bis zu 3.000 Badegästen aufgesucht. Daher führt eine Reservierung der Wasserfläche für den Vereinssport während des Öffentlichkeitsschwimmen, zu weniger Wasserfläche für die Badegäste. Aus diesem Grund wurde bisher auf die Zuweisung von Wasserflächen für den Vereinssport während des Öffentlichkeitsschwimmen verzichtet.

Jedoch ist sich die Verwaltung darüber bewusst, dass u.a. die DLRG-Ortsverbände einen großen Anteil am Erlernen sowie der Stärkung der Schwimmfähigkeit der Kinder besitzen. Durch die Corona-Pandemie und das Hochwasser gibt es immer noch viele Kinder, die in ihren Schwimmfähigkeiten hinter den Anforderungen zurückstehen. Die Arbeit der DLRG-Ortsverbände sollte daher bestmöglich unterstützt werden, auch um die vorhandenen Defizite bei der Schwimmfähigkeit zu verringern. Nach Rücksprache mit Vertretern der DLRG-Ortsverbände wurde daher eine gemeinsame Lösung erarbeitet.

Diese sieht vor, dass die bisherige Regelung (freier Eintritt für Vereinsmitglieder ab 17:00 Uhr bestehen bleibt. Zusätzlich soll nun diese Regelung dahingehend erweitert werden, dass die DLRG-Ortsverbände während der Sommerferien **montags in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr** das halbe Nichtschwimmerbecken zur Durchführung von Schwimmkursen für Nicht- und Frühschwimmern zur Verfügung gestellt wird. Für die weiteren Trainingsmöglichkeiten werden sich die Ortsverbände zudem mit dem Bäderpersonal vor Ort abstimmen.

Bei überschaubarer Besucherzahl (z.B. bei schlechtem Wetter) werden im Zeitraum von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr zwei Bahnen im Schwimmerbecken zur Verfügung gestellt. Diese Bahnen stehen dann den Vereinen zur Verfügung, die im Regelbetrieb an diesen Tagen Nutzungszeiten besitzen.

Nach aktuellem Belegungsplan wird das Bad wie folgt durch die Vereine genutzt:

|             |   |
|-------------|---|
| montags     | DLRG Eschweiler/DLRG Weisweiler             |
| dienstags   | Wasserfreunde Delphin Eschweiler            |
| mittwochs   | Triathlon/ Wasserfreunde Delphin Eschweiler |
| donnerstags | Wasserfreunde Delphin Eschweiler            |
| freitags    | Triathlon/ beide DLRG                       |

Die öffentlichen Badegäste sollen per Aushang im Bad sowie per Hinweis auf der städtischen Homepage frühzeitig darüber informiert werden, dass während der Sommerferien 2025 montags in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr Einschränkungen bei der Wasserfläche bestehen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Personelle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlagen:**

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

|    |                  |                |            |            |
|----|------------------|----------------|------------|------------|
| 1. | Beschlussfassung | Schulausschuss | öffentlich | 22.05.2025 |
| 2. | Kenntnisgabe     | Sportausschuss | öffentlich | 01.07.2025 |

## Erfahrungsbericht zur Testphase "Priorisierung des Schulschwimmens"

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss nimmt den Erfahrungsbericht zur Testphase „Priorisierung des Schulschwimmens“ zur Kenntnis.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen in der Testphase soll die derzeitige Regelung bis auf weiteres fortgeführt werden.  
 Eventuell notwendige Anpassungen der Wasserzeiten für die Schulen zur Erfüllung des jeweils geltenden Lehrplans sind bei Bedarf durch die Verwaltung vorzunehmen.

|  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| A 14-Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft<br><br>gez. Molls   |  | Datum: 07.05.2025<br><br><div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>gez. Leonhardt</span> <span>gez. Duikers</span> </div>                      |  |  |  |  |  |
| <b>1</b>   |  | <b>2</b>   |  | <b>3</b>   |  | <b>4</b>   |  |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen<br><input type="checkbox"/> abgelehnt<br><input type="checkbox"/> zurückgestellt |  |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>   |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>   |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>   |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>   |  |
| <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   |  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   |  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   |  | <input type="checkbox"/> einstimmig<br><input type="checkbox"/> ja   |  |
| <input type="checkbox"/> nein  |  | <input type="checkbox"/> nein  |  | <input type="checkbox"/> nein  |  | <input type="checkbox"/> nein  |  |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung  |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung  |  |

### **Sachverhalt:**

Seit Errichtung der Traglufthalle findet das Schulschwimmen ganzjährig im Freibad Dürwiß statt. Zunächst fand das Schulschwimmen und das Öffentlichkeitsschwimmen parallel statt. Aufgrund der begrenzten Umkleidekapazitäten im Freibad äußerten die Schulen den Wunsch das Bad wochentags in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausschließlich den Schulen zur Verfügung zu stellen.

Unter Berücksichtigung der schulischen Interessen sowie der Interessen der Öffentlichkeit beschloss der Rat am 14.06.2023 (VV 188/23) das Bad an zwei Tagen in der Woche in der Zeit von 8 bis 13 Uhr ausschließlich den Schulen zur Verfügung zu stellen.

Vor dem Hintergrund, dass die Traglufthalle in erster Linie zur Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichtes errichtet wurde, sollten mit diesem Beschluss einhergehende Einschränkungen der Öffentlichkeit in Kauf genommen werden.

Diese Regelung führte jedoch zu Unmut bei den öffentlichen Badegästen. Vermehrte Beschwerden waren die Folge. Die Öffentlichkeit argumentierte damit, dass Schwimmzeiten der Schulen oftmals nicht genutzt werden und das Bad dann leer stehe.

Zur Suche einer guten und gemeinsamen Lösung wurde dann ein runder Tisch mit Teilnehmer\*Innen von Verwaltung, Schulen, Vereinen und der öffentlichen Badegäste organisiert. Dabei stellte sich heraus, dass ausreichend Wasserflächen zur Verfügung stehen und nur die Duschen und Umkleiden zu Überbelegungen führen.

Hinsichtlich der Einzelheiten der vorgenannten Sachverhalte wird auf die Vorlagen 312/22, 188723 und 344/24 verwiesen.

Auf der Grundlage des Vorschlags des runden Tisches beschloss der Schulausschuss in seiner Sitzung am 21.11.2024, dass die Öffnungszeiten im Freibad für die Dauer einer Testphase dahingehend angepasst werden, dass die öffentlichen Badegäste das Freibad wieder täglich parallel zum Schwimmunterricht nutzen können, unter der Maßgabe, dass die Dusch- und Umkleideräume prioritär den Schulen zur Verfügung stehen.

Dies bedeutet, dass die Schulen Vorrang in den Umkleiden und Duschräumen haben. Dementsprechend können die öffentlichen Badegäste nur dann die vorgenannten Räume nutzen, wenn die Schüler\*innen diese nicht zeitgleich nutzen.

Darüber hinaus können die Schulen auswählen, welche Bahnen bzw. Wasserfläche genutzt werden. Die öffentlichen Badegäste müssen sich mit den nichtgenutzten Bahnen arrangieren und beim Einstieg in das Becken die erforderliche Rücksicht auf das Schulschwimmen nehmen.

Die eingeführte Testphase wurde von den öffentlichen Badegästen mehrheitlich wohlwollend angenommen.

Eine Abfrage bei den Schulen ergab, dass das in der Testphase praktizierte Konzept funktioniere. Gelegentlich sei es vorgekommen, dass öffentliche Badegäste nochmals vom Bäderpersonal über die bestehende Regelung informiert werden mussten. Kleinere Änderungswünsche der Schulen wurden unmittelbar der Verwaltung kommuniziert und anschließend auch umgesetzt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Regelungen der Testphase von den Nutzern des Freibads angenommen worden ist. Derzeit sind alle Beteiligten mit dem Status Quo zufrieden.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen in der Testphase schlägt die Verwaltung vor, die derzeitige Regelung bis auf weiteres fortzuführen.

Perspektivisch ist infolge der steigenden Schülerzahlen in manchen Schulen eine Erhöhung der Zugänglichkeit erforderlich. Dies hat auch Einfluss auf die benötigten Schwimmzeiten der Schulen. Daher ist es zukünftig notwendig, die Schwimmzeiten der Schulen anzupassen. Bisher konnten montags, donnerstags und freitags jeweils zwei Schulklassen parallel Schwimmunterricht durchführen. Dienstags und mittwochs können jeweils drei Schulklassen gleichzeitig das Bad nutzen.

Da die parallele Nutzung unter Berücksichtigung der Priorisierung der Schulen gut funktioniert, schlägt die Verwaltung vor, dass zukünftig an allen Tagen bei Bedarf bis zu drei Schulklassen gleichzeitig den Schwimmunterricht durchführen können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**





### **Sachverhalt:**

Die Schulschwimmwochen sind ein Förderprojekt des Landes NRW. Dieses Projekt soll Schülerinnen und Schüler aller interessierten allgemeinbildenden Schulen die Gelegenheit bieten, das Schwimmen und Bewegen im Wasser über den wöchentlichen schulischen Schwimmunterricht hinaus in einer Woche intensiv zu erfahren. Ziel des Projektes ist die Intensivierung des Schwimmunterrichtes in einem vom normalen Schwimmunterricht abweichenden Organisations- und Zeitformat. Gleichzeitig stärkt das Projekt die Schwimmfähigkeit der Kinder und unterstützt die Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Schulen.

Die Stadt Eschweiler hat die Schulschwimmwochen erstmals 2023 eigenständig durchgeführt. Die teilnehmenden Schulen forderten unmittelbar im Anschluss an die Schulschwimmwochen 2023 eine jährliche Fortführung des Projektes.

Aufgrund der durchweg positiven Rückmeldungen zu den Schulschwimmwochen entschied sich die StädteRegion Aachen 2024 dazu, die Schulschwimmwochen städteregional durchzuführen. In Abstimmungsgesprächen mit Vertretern der städteregionsangehörigen Kommunen wurde dann eine gemeinsame Durchführung beschlossen. Jedoch konnte jede Kommune eigenständig die Terminierung und die detaillierte Durchführung regeln. Die Fördermittelaquise und die spätere Finanzierung erfolgte durch die StädteRegion Aachen. Auch in 2025 werden die Schulschwimmwochen wieder städteregional durchgeführt.

Derzeit erfolgen die detaillierten Planungen zu den Schulschwimmwochen 2025. Diese werden in diesem Jahr vom 01.09.2025 – 12.09.2025 im Freibad durchgeführt. Die Schulschwimmwochen richten sich an Kinder, die (noch) nicht schwimmen können. Die Auswahl der teilnehmenden Kinder erfolgt durch die Schulen. In diesem Jahr sollen vorrangig die Kinder der 3. und 4. Klassen teilnehmen, jedoch ist auch die Teilnahme von Kindern aus den 1., 2. und 5. Klassen möglich. Der Fokus auf die 3. und 4. Klassen soll dazu dienen, dass der Großteil der Grundschul Kinder beim Verlassen der Grundschule die Schwimmfähigkeit besitzen. Dies würde den Schwimmunterricht der weiterführenden Schulen stark vereinfachen. Die diesjährigen Planungen wurden auch bereits in der Schulleitungskonferenz abgestimmt.

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung haben bereits sieben Schulen insgesamt 367 Kinder zur Teilnahme angemeldet. Die Anmeldefrist war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgelaufen, sodass davon auszugehen ist, dass weitere Schulen bzw. Schülerinnen und Schüler folgen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Personelle Auswirkungen:**

Bei der Organisation und Durchführung der Schulschwimmwochen werden personelle Kapazitäten in der Abteilung 410 / Sport und Kultur gebunden.

### **Anlagen:**

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

|    |              |                |            |            |
|----|--------------|----------------|------------|------------|
| 1. | Kenntnisgabe | Sportausschuss | öffentlich | 01.07.2025 |
|----|--------------|----------------|------------|------------|

## Beschlusskontrolle im Sportausschuss

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

|  |  |   |  |  |  |  |  |
|--|--|---|--|--|--|--|--|
| A 14-Rechnungsprüfungsamt<br><input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft<br><br>gez. Molls _____ |  | Datum: 18.06.2025<br><br>gez. Leonhardt                                  gez. Duikers |  |  |  |  |  |
| <b>1</b>   |  | <b>2</b>  |  | <b>3</b>                                       |  | <b>4</b>                                       |  |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt  |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt   |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt            |  | <input type="checkbox"/> zugestimmt            |  |
| <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen   |  | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen  |  | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen |  | <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen |  |
| <input type="checkbox"/> abgelehnt   |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt  |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt             |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt             |  |
| <input type="checkbox"/> zurückgestellt  |  | <input type="checkbox"/> zurückgestellt   |  | <input type="checkbox"/> zurückgestellt        |  | <input type="checkbox"/> zurückgestellt        |  |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>   |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>  |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                     |  | <b>Abstimmungsergebnis</b>                     |  |
| <input type="checkbox"/> einstimmig  |  | <input type="checkbox"/> einstimmig   |  | <input type="checkbox"/> einstimmig            |  | <input type="checkbox"/> einstimmig            |  |
| <input type="checkbox"/> ja  |  | <input type="checkbox"/> ja   |  | <input type="checkbox"/> ja                    |  | <input type="checkbox"/> ja                    |  |
| <input type="checkbox"/> nein  |  | <input type="checkbox"/> nein   |  | <input type="checkbox"/> nein                  |  | <input type="checkbox"/> nein                  |  |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung  |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung   |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung            |  | <input type="checkbox"/> Enthaltung            |  |

**Sachverhalt:**

Die als Anlage beigefügte Beschlusskontrolle stellt eine Übersicht über die seit 2024 gefassten Beschlüsse des Sportausschusses und deren Umsetzung dar.

Beschlüsse, die seit 2024 bereits umgesetzt worden sind und in einer vorherigen Beschlusskontrolle als abgeschlossen aufgeführt worden sind, wurden aus der Übersicht entfernt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Anlagen:**

Beschlusskontrolle

| Vorlage | Sitzungsdatum | Beratungsgegenstand  | Vollzug erfolgt im Monat | Vollzug erfolgt voraussichtlich im Monat | Bemerkungen   |
|---------|---------------|--|--------------------------|--|---|
| 289/24  | 18.09.2024    | Sportstättenentwicklungsplanung  |                          | derzeit in Abstimmung                    | Aktueller Sachstand wird in Ausschusssitzung am 01.07.2025 vorgestellt. |
| 292/24  | 18.09.2024    | Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Oststraße  |                          | derzeit in Abstimmung                    | Wird im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung bearbeitet.          |
| 070/25  | 18.03.2025    | Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports; hier: Beschluss über den Antrag der St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Weisweiler 1529 e.V. |                          | Nov 25                                   | Umsetzung erst nach Ablauf der Antragsfrist am 15.11.2025 möglich       |
| 086/25  | 18.03.2025    | Umwandlung eines Tennisplatzes in einen Naturrasenplatz; hier: Antrag des FC Eschweiler  |                          | derzeit in Abstimmung                    | Aktueller Sachstand wird in Ausschusssitzung am 01.07.2025 vorgestellt. |